

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Denksprüche. — Die Motion Wyss vor dem Grossen Rat 18./19. Mai 1899. I. — Kreta. II. — Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg. — Körperstrafen. — Züchtigungsrecht der Lehrer. — Geographie. — Stadt Bern. — Adelboden. — Einladung an die Tit. schweiz. Lehrer und Lehrerinnen. — Neuchâtel. -- Humoristisches.

Denksprüche.

Jede Schule ist — normale Verhältnisse vorausgesetzt — stets so, wie der Lehrer der Schule; sie ist seine geistige Photographie. *Kehr.*

Je freier die Institution des Volkes, desto strenger muss die Erziehung sein. *Diesterweg.*

Das Elend der Welt entspringt der Unwissenheit. *Buddha.*

Kenntnisse sind die einzige Macht, die man sich verschaffen kann, wenn man sie nicht hat. Macht aber ist Kraft, und Kraft ist alles. *Rahel v. Varnhagen.*

Die Jugend ist die Zeit, Weisheit zu lernen, das Alter ist die Zeit, sie auszuüben. *Rousseau.*

In jedes Menschen Charakter sitzt etwas, das sich nicht brechen lässt — das Knochengerüst des Charakters, und dieses ändern wollen, heisst immer, ein Schaf das Apportieren lehren wollen. *Lichtenberg.*

Kürzet das schöne, helldunkle Kindersein nicht durch voreiliges Hineinleuchten ab, sondern gönnt den Freuden, deren Erinnerung das Leben, so schön erleuchtet, ein langes Entstehen und Bestehen; je länger der Morgentau in den Blumen und Blüten hängen bleibt, desto schöner wird nach den Wetterregeln der Tag; und so sauge kein vorzeitiger Strahl den Tauschimmer aus den Menschenblumen. *Jean Paul.*

Die Motion Wyss vor dem Grossen Rat 18./19. Mai 1899.

(Eingesandt.)

I.

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, welchen die „Zucht“ der Kinder gesetzlich anvertraut ist.

Dies ist der Wortlaut der Motion, welche von ihrem Urheber, Herrn Grossrat Wyss, in folgender Weise begründet wurde:

Die alte Streitfrage, ob dem Lehrer das Züchtigungsrecht zustehe, ist durch das bekannte Urteil der Polizeikammer akut geworden. Nachdem man bisher allgemein der Ansicht gewesen war, dass die Anwendung von Körperstrafen in der Schule nicht ausgeschlossen sei, musste dieses Urteil, dessen Richtigkeit der Motionssteller bezweifelt, überraschen und einen unhaltbaren Rechtszustand schaffen. Indem nämlich das Obergericht *jede* Züchtigung, auch diejenige, welche durchaus ohne nachteilige Folgen bleibt, als Misshandlung beurteilt wissen will, müssen alle solchen Händel, sofern sich ein Kläger findet, vom Einzelrichter *endgültig* behandelt werden. Appellation ist keine möglich. Nun sind durchaus nicht alle Gerichtspräsidenten mit dem Urteil der Polizeikammer einverstanden, und sie sind auch durchaus nicht an dasselbe gebunden. In einem Amtsbezirk können also die Lehrer, welche die Körperstrafe handhaben, bestraft werden, und im andern kann sie der Richter freisprechen! So haben wir zweierlei Recht und daher einen unhaltbaren Rechtszustand. Die Motion bezweckt, auf irgend eine Weise diesem Zustand ein Ende zu machen, und dazu können auch diejenigen Hand bieten, welche prinzipiell Gegner der Körperstrafe sind; denn auch sie müssen von dem Wunsch beseelt sein, eine solche Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Auf welche Weise dies geschehen sollte, überlässt Herr Wyss dem Regierungsrat und dem Grossen Rat; er glaubt aber, zur Aufklärung der Sachlage die bisherige Stellungnahme der Regierung und des Grossen Rates in dieser Frage noch einmal präzisieren zu müssen.

Bei der Beratung des Schulgesetzes wollte Herr Dürrenmatt dem Lehrer das Züchtigungsrecht im Ausnahmefall einräumen. Hiegegen wehrte sich Herr Gobat, welcher die Möglichkeit der Anwendung von Körperstrafen aufzuheben wünschte. Die Herren Lenz und Ritschard wollten das Recht zur Ausübung dieses Zuchtmittels bestehen lassen, ohne im Gesetz etwas darüber zu sagen. Dies war auch die Meinung des Grossen Rates. Da indessen Herr Gobat eine andere Auffassung des Schulgesetzes hatte, so zeigten sich bald Differenzen zwischen der Lehrerschaft und der Er-

ziehungsdirektion, und der Lehrerverein wünschte zu wissen, wie der Grosse Rat das Gesetz auffasse. Die bezügliche Petition wurde abgewiesen; für diese Abweisung lagen indes zwei Motivierungen vor, diejenige des Herrn Gobat, wonach die Körperstrafe nicht gestattet sei und diejenige der Regierungsmehrheit, wonach angenommen werde, dass ein Züchtigungsrecht bestehe. Der Grosse Rat schloss sich der Motivierung der Regierungsmehrheit an und die Regierung wird sich bei einer weitem Behandlung der Motion dies vergegenwärtigen müssen, d. h. *sie wird auch hier eine Massregel vorschlagen müssen, wonach das Züchtigungsrecht in der Schule in beschränktem Masse gewährleistet ist.*

Der Motionssteller untersucht nun die Position, welche die pädagogische Wissenschaft in dieser Frage einnimmt und findet, dass die Körperstrafe nach pädagogischen Autoritäten da einzutreten habe, wo alle übrigen Erziehungsmittel fruchtlos geblieben sind. Auf diesem Boden steht auch der Motionssteller und glaubt, auch die Regierung und der Grosse Rat wollen ein Züchtigungsrecht nur in diesem Sinne gewährleistet wissen. Die wahre Autorität des Lehrers soll nicht durch den Haselstock, sondern durch die Tüchtigkeit und den Takt des Lehrers, sowie durch das Zutrauen und die Liebe, welche er sich zu verschaffen weiss, erworben und aufrechterhalten werden. Allein bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der Schüler ist an einen idealen Zustand ohne gelegentliche Körperstrafe nicht zu denken; viele Eltern lassen es an der Unterstützung, die sie der Schule und dem Lehrer leisten sollten, gänzlich fehlen, und um bei einem Überwuchern dieser Elemente dem Einreissen von Disciplosigkeit wehren zu können, muss man dem Lehrer als letztes Auskunftsmittel das Recht zur Anwendung der Körperstrafe in die Hand geben. Der Lehrer wird übrigens im Seminar zu diesem Grundsatz erzogen. Herr Wyss wünscht, dass über die Handhabung der Körperstrafe ein Reglement ausgearbeitet werde, wie z. B. in Basel, wo jede körperliche Züchtigung in eine Kontrolle eingetragen werden muss. In einem Reglement könnten Vorkehren getroffen werden, dass die Strafe nicht im Zorn, in der Leidenschaft diktiert oder vollzogen wird; man könnte die Körperstrafen gegenüber Mädchen verbieten; es liesse sich die Applizierung von Strafen auf gewisse Körperteile (z. B. auf den Kopf) ausschliessen etc.

In diesem Sinne beantragt Herr Wyss die Erheblichkeitserklärung seiner Motion.

So weit Herr Wyss. Der Verfasser des vorliegenden Berichtes konnte sich auf eine Inhaltsangabe des Votums beschränken, ohne eine Gegenbemerkung zu machen, wenn er auch nicht mit allem einverstanden ist. Die Motion wurde ruhig und sachlich begründet. Anders ist es mit dem Votum des Herrn Gobat. Dasselbe strotzt von gehässigen Übertreibungen, handgreiflichen Unrichtigkeiten, wissentlichen Einstellungen und hämischen

Ausfällen, so dass sich der Einsender schon beim ersten Satz in Fechterposition werfen muss.

Herr Gobat spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, dass die Lehrerschaft, als er bei der Beratung des Schulgesetzes im Jahre 1891 seine Stellung in der Frage der Körperstrafe präziserte, ihre gegenteilige Ansicht nicht zur Geltung brachte. Damals hatte die Lehrerschaft keinen Grund zu einer Einrede. Herr Gobat erklärte ja selbst, es gebe Fälle, wo eine Ohrfeige von guter Wirkung sei und wo man dem Lehrer schlechterdings keinen Vorwurf machen könne, dass er sich zu derselben hinreissen liess. Derselben Ansicht sind wir ja heute noch. Seit dem Jahre 1891 hat sich nun aber die Ansicht des Herrn Gobat geändert; jeder soll verurteilt werden, der die Körperstrafe anwendet, gleichviel, ob dieselbe eine nachteilige Folge hat oder nicht. Diese Ansicht des Erziehungsdirektors wurde vom Obergericht in dem bekannten Urteil bestätigt. Herr Gobat bemerkt hiezu:

„Dies gab nun Veranlassung zu einer ungeheuren Aufregung im „Schosse der Lehrerschaft, speciell im Schosse des Kantonalvorstandes des „Lehrervereins. Es fehlte sogar nicht an wüsten Angriffen auf die richterlichen Behörden und auf die Erziehungsdirektion, wie wenn ich schuld „gewesen wäre. Die Art und Weise, wie die Lehrerschaft bei Anlass der erwähnten beiden Urteile ihre Ansicht und ihre Stimmung zur „Geltung brachte, war keine schöne. Es war mehr als ein gewöhnlicher, „objektiver Widerspruch gegen eine vom Richter aufgestellte Ansicht. „Vielmehr herrschte auf der ganzen Linie ein allgemeines Zähneknirschen „darüber, dass man der Lehrerschaft das Recht nehmen wolle, die Körperstrafe anzuwenden. Ich respektiere auch die gegnerische Ansicht, aber „ich hätte nicht geglaubt, dass unsere Lehrerschaft ihr vermeintliches „Recht in dieser sehr aufgeregten und gewaltthätigen Art und Weise ver- „folgen würde. Ich gestehe, dass mich dies betrübt hat.“

Also hierzu hätte die Lehrerschaft schweigen sollen! Man begreift, dass es einen Despoten betrübt, wenn seine Untergebenen, die jahrelang sich alles gefallen liessen, endlich aufwachen und ihr Recht zu wahren suchen. Man sieht auch hier wieder, wie nötig die Gründung des Lehrervereins war; durch die Organe desselben war es möglich, die Stimmung der Lehrerschaft zu erfahren und deren Meinung an geeigneter Stelle anzubringen. Und diese Meinung geht nun allerdings dahin, dass dem Lehrer das Züchtigungsrecht zustehe, und so lange die Mehrheit der Regierung, des Grossen Rates, der Gerichtspräsidenten und des ganzen Volkes auf unserer Seite steht, brauchen wir es uns nicht gefallen zu lassen, dass man wegen der Humanitätsduselei einiger überspannter Köpfe unsere ganze Schule auf den Kopf stellt. Wir finden gar nicht, dass wir unser „ver-

meintliches“ Recht auf so aufgeregte und gewaltthätige Art verfochten haben. Im Gegenteil. Die unerhörten Massnahmen im Zumbachfall konnten nicht genug verurteilt werden und die Urteile in den Fällen Grütter und Spycher sind viel zu ruhig hingenommen worden. Wie nötig es ist, dass man sich gegenüber Herrn Gobat aufs schärfste wehrt, beweist die Darstellung der beiden eben erwähnten Fälle durch Herrn Gobat im Grossen Rate. Trotzdem Herr Gobat annehmen musste, dass der Thatbestand den meisten bekannt sei, genierte er sich nicht, folgende lü—ckenhafte Darstellungen zu bieten:

„Diejenigen Fälle, welche im Amtsbezirk Bern vor den Strafrichter „gebracht wurden, waren solche, wo die betreffenden Väter *allen Grund* „hatten, zu klagen. In einem Falle handelte es sich um ein Kind von „Schliern. Dasselbe wurde in der Schule vom Lehrer geschlagen und „starb acht Tage darauf. Der Vater hätte vielleicht die dem Kinde zuge- „fügten Schläge hingenommen, wenn dasselbe nicht unmittelbar darauf „gestorben wäre. Letzterer Umstand veranlasste ihn, zu klagen. Die Sache „kam vors Gericht und der betreffende Lehrer wurde zu Fr. 1 Busse ver- „urteilt — — sage ein Franken Busse. Im andern Fall, demjenigen von „Zollikofen, hatte ein Lehrer ein Kind geschlagen wegen einer Handlung, „die dasselbe ausserhalb der Schule begangen hatte. Das Kind wurde be- „schuldigt, über einen Kartoffelacker gegangen zu sein oder denselben „beschädigt zu haben — ich weiss nicht mehr genau auf welche Weise — „worauf der Lehrer dasselbe in einer Schulpause in ein Zimmer nahm und „ohne jede Untersuchung, ob es wirklich schuldig sei — was nicht einmal „vor Gericht bewiesen worden ist, wie ich mich gestern aus den Akten „überzeugt habe — schlug er dasselbe derart, dass es am ganzen Leibe „mehrere blutunterlaufene Striemen aufwies.“

So referiert Herr Gobat im Grossen Rat, um für seine Sache Stimmung zu machen! Im Fall Grütter sagt er kein Wort davon, dass ärztlich und gerichtlich jeder Zusammenhang zwischen der körperlichen Züchtigung und dem Tode des Kindes als gänzlich ausgeschlossen zu betrachten ist und stellt die Sache so dar, als ob Grütter für einen Totschlag die milde Strafe von Fr. 1 Busse erhalten habe. Im Fall Spycher verschweigt Herr Gobat, dass die Schulkommission den Fall untersucht und die Schuldigen dem Lehrer zur Bestrafung überwiesen hat, und dass der Knabe erst im Juni bestraft wurde, während die Klage eben im Frühjahr eingereicht wurde. (Obergerichts-Urteil.) Eine solche Berichterstattung durch Herrn Gobat musste sich die Lehrerschaft schon oft gefallen lassen. Wenn man sich dabei schon einigermaßen aufregt, so ist sich das gar nicht so sehr zu verwundern.

Den Grund für die Thatsache, dass sich die Lehrerschaft in energischer Weise für ihre Rechte gewehrt hat, findet Herr Gobat in der

mangelhaften Bildung der Lehrerschaft. Also, wer sich für sein Recht wehrt, ist ein ungebildeter Mensch! Herr Gobat hätte hier lieber geschwiegen; denn die Lehrerschaft hat überall, wo sie in den Kampf trat, diesen mit blanken Waffen geführt. Auf welcher Bildungsstufe unser Erziehungsdirektor stehen muss, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir wissen nur, dass er sich für seine Ansicht in äusserst heftiger, ungerechter und unehrlicher Weise wehrt.

Auch den Vorwurf, als ob unser Festhalten am Recht zur körperlichen Züchtigung in unserer mangelhaften Ausbildung seinen Grund habe, weisen wir zurück. Wir sind in dieser und andern pädagogischen Fragen nach Aussprüchen und Werken der ersten Autoritäten unseres Faches ausgebildet worden. Da müsste man diesen führenden Geistern ebenfalls Mangel an Bildung und Humanität vorwerfen. Herr Gobat hat allerdings während seiner bald 20jährigen Wirksamkeit als Erziehungsdirektor sehr wenig für die Verbesserung der Lehrerbildung gethan; er hat es nicht einmal dazu gebracht, die Seminarlehrerbesoldungen aufzubessern. Es ist also gut, wenn Herr Gobat bald zur Einsicht kommt, dass etwas geschehen muss — deswegen wird allerdings niemand seine Ansicht über die Körperstrafe ändern: Hören wir, was er über die Lehrerbildung sagt:

„Heute muss ich wirklich sagen, dass unserer Lehrerschaft diejenige „humane Bildung noch fehlt, wenigstens zu einem grossen Teil, welche „die Hauptgrundlage ihrer Erfolge in der Schule sein soll und ohne die „ein Lehrer, wenn er auch die schönsten Kenntnisse besitzt, doch kein „guter Lehrer sein kann. Der Standpunkt vieler Leute und auch einer „grossen Anzahl unserer Lehrer ist noch derjenige, der vor ungefähr einem „Jahrhundert galt, wo der nämliche Mann als Schuster und Lehrer ab- „wechselnd die Sohlen und den Rücken der Schüler bearbeitete und in „dieser Abwechslung das Heil der Schule und des Erfolgs des Unterrichts „erblickt wurde. Es verwundert mich, dass die Lehrerschaft noch nicht „eingesehen hat, dass sie nicht auf der richtigen Bahn wandelt, wenn sie „glaubt, die körperliche Züchtigung sei das Haupterziehungsmittel, das man „in erster Linie und am meisten zur Anwendung bringen müsse.“

Dieser übertriebenen Darstellung fügt Herr Gobat die vollständig haltlose Behauptung hinzu, die Renitenz von Fortbildungsschülern sei eine Frucht der Ausübung der Körperstrafe in der Primarschule. Die Behauptung ist so lächerlich, dass sie eigentlich keine Widerlegung nötig hat. Man braucht nur darauf hinzuweisen, dass gerade diejenigen Lehrer, welche eine etwas strenge Zucht üben und hie und da den Stock brauchen, auch in der Fortbildungsschule mit Leichtigkeit Disciplin halten und dass allfällige Ausschreitungen von seiten dieser thatendurstigen Jünglinge eher bei Lehrern vorkommen, welche der Gobat'schen Humanitätsduselei huldigen. Dass Fortbildungsschulen eingegangen sind, hat auch nicht hierin

seinen Grund. Derselbe liegt anderswo; er wurde Herrn Gobat im Schulblatt vom 14. Januar 1899 auseinandergesetzt.

Kreta.

Arbeit aus dem Geschichtskränzchen der I. Seminarklasse Hofwyl von *O. Sch.*

II.

Auf dem Kontinent traten in dieser Zeit gewaltige politische Verschiebungen ein. Die Kreuzzüge rüttelten Europa teilweise aus seinem wachen Schläfe; die Städte am Mittelmeer blühten rasch auf, und der politische Schwerpunkt verlegte sich von dem zersplitterten Reiche Karls des Grossen nach dem Süden. Venedig befestigte seine Macht auf Kosten Ostroms und kam so um 1200 auch in den Besitz Kretas. Was einmal in den Tatzen des Löwen von San Marco war, kam so leicht nicht wieder los. Die ganze Insel wurde mit venetianischen Niederlassungen übersät; auf den Besitz der Weissen Berge mussten die neuen Herren freilich verzichten; denn diese Burg Kretas erwies sich durch alle Zeiten hindurch als uneinnehmbar. Im Ganzen genommen, war die Zugehörigkeit zu Venedig der Insel vorteilhaft; die Eingewanderten wurden durch den Einfluss der Einheimischen graezisiert, so dass die Kreter ihre nationalen Eigenheiten nicht einbüssten.

Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges lagen sich in Osteuropa Venetianer und Türken in den Haaren. Für das Geschick Kretas war der Ausgang dieses Krieges ein verhängnisvoller; denn nach 24jährigem Kampfe wurde der Halbmond 1669 zum zweiten Male auf der Insel des Minos aufgepflanzt. Viele Abendländer wanderten aus; andere traten, um künftigen Misshelligkeiten aus dem Wege zu gehen, zum Islam über. Die Befürchtungen der christlichen Kreter verwirklichten sich anfangs glücklicherweise noch nicht. Die Pforte zeigte sich dem Gros der Bevölkerung gegenüber recht zuvorkommend; allerdings war für einen Christen auch wenig Aussicht vorhanden, auf Kreta zu einer Beamtenstelle oder einem sonstigen politischen Rang zu gelangen. Deshalb traten viele zum Islam über, bis ums Jahr 1700 nicht weniger als 50,000. Die Sphakioten bewahrten auch in dieser Periode ihre Ausnahmestellung; als freie Oase inmitten geknechteter Provinzen spotteten die Weissen Berge des türkischen Joches. Seit 1700 wurden die Abtrünnigen immer seltener; gar oft zwar plagten die fanatischen Moslims die Andersgläubigen, aber gleichen Schritt mit diesen Leiden haltend, wuchs auch die Widerstandskraft der christlichen Kreter. Das Griechische in Sprache und Sitten bestund überhaupt den Kampf gegen das Orientalische mit Glück, und in dem Lauf der Jahrhunderte gelang jenes zu fast ausschliesslicher Herrschaft.

Ein südliches Land ohne Aufstände und häufige politische Umgestaltungen ist kein südliches Land. 1770 mussten sich selbst die Sphakioten einige Einschränkung in ihren Freiheiten gefallen lassen, und alle Christen entbrannten in gemeinsamem Hasse gegen den Halbmond. Von nun an löste ein Aufstand den andern ab, einer blutiger als der andere, und diese liessen dem schon so schwer geprüften Eiland keine Ruhe mehr; die Aufstände lagen sozusagen in der Luft und hemmten jede freie Regung. Herd dieser Revolutionen waren die Weissen Berge und werden es auch in Zukunft sein. Es wird versichert, dass die Sphakioten weniger aus Freiheitsliebe als vielmehr aus Verwilderung, Widersetzlichkeit und Unduldsamkeit zum Schwerte greifen; wir wollen jedoch diesen kriegerischen Bergbewohnern nicht jede Tugend absprechen; mag dieses Land neben den guten auch dunklere Ehrenmänner hervorbringen, so ist es doch unwahrscheinlich, dass der ewig blaue Himmel, das weite Meer, seine heimatlichen Berge dem Sphakioten nicht auch edlere Gefühle einpflanzen. In einem solchen Aufstande geht alles drunter und drüber; die Kulturen werden vernichtet; die Moslims flüchten in die Städte und vergelten den dortigen Christen die Liebenswürdigkeiten ihrer aufständischen Brüder mit Zinsen. Die Pforte hat den Kretern schon verschiedene Beruhigungsmittel verabreicht; aber keines ohne bitteren Beigeschmack. Die unsichern Gebiete wurden mit befestigten Blockhäusern zur Aufnahme türkischer Truppen überzogen; da dadurch das Übel aber nur vergrössert wurde, veranlassten die intervenierenden europäischen Mächte den Sultan, seine Soldaten in die Städte zurückzuziehen. In den häufigen Aufständen spielen allerdings niedere Motive auch eine nicht unbedeutende Rolle; denn in Bezug auf politische Freiheit stand Kreta besser als manche andere türkische Provinz. Die Kreter wünschten keine Autonomie; als Ideal schwebte ihnen die Vereinigung mit dem nach Sprache, Religion, Abstammung und Gesittung verwandten Griechenvolke vor. Sobald Kreta an Griechenland käme, würden selbstverständlich die Mohamedaner die Insel verlassen, und dann — so spekulieren die braven christlichen Kreter — könnten wir deren Land zu billigem Preise erwerben. Wie wir sehen, ist der kretische Patriotismus zum Teil allerdings von unverblütem Egoismus durchtränkt.

Administrativ ist Kreta in 5 Provinzen eingeteilt; ausser den 3 an der Nordküste befindlichen Städten Chania (Chanea), Rithymno (Rethimo) und Heraklion (Candida) finden sich noch 1089 Dörfer und 68 Klöster vor. Von den 280,000 Einwohnern gehören $\frac{3}{4}$ der griechisch-katholischen Kirche an, während nur 25 % sich zum Islam bekennen. In den Städten, sowie auch im centralen Teil der Insel herrscht der mohammedanische Glaube vor; die Weissen Berge und die schon erwähnte Ebene von Lasithi werden ausschliesslich von Christen bewohnt.

Kaum in einem andern Lande ist der Kleingrundbesitz so allgemein.

wie auf Kreta. Ohne Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte bebaut jede Familie ihr Gütchen; nach der Schablone seiner Ahnen wirtschaftet auch der Enkel. Der Ertrag aus Getreide- und Weinbau kann leicht gesteigert werden, sobald sich Kreta aus seinem alten Schlendrian hinausarbeiten wird. Grosse Gebiete sind gegenwärtig von Ölbaumpflanzungen in Beschlag genommen; das Öl wandert nach den Städten in die Seifenfabriken. Von Bedeutung ist auch die Schaf- und Ziegenzucht, deren Produkte zur Ausfuhr gelangen. Seit alten Zeiten wird auf der Insel Bienenzucht getrieben; nährte sich doch schon Jupiter in seiner Jugend von Milch und Kreterhonig. Schiffahrt und Fischerei liegen ganz darnieder; der Handel geht durch die Hände ausländischer Geschäftsleute.

Kreta ist krank, schwer krank — doch nicht unheilbar. Es gibt eine Medizin, die hier Wunder wirken wird: absolute Ruhe. Erst wenn Ordnung eingekehrt, das Land von dem beengenden Alpdruck befreit ist, erst dann wird Kreta gesunden.

Schulnachrichten.

Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg. (-m-Korresp.) Mittwoch den 17. dies, nachmittags 1¹/₂ Uhr, kam im neuen Schulhause zu Lyss die freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg zu ihrer ordentlichen Frühjahrsversammlung zusammen. Der Besuch der Synode war ein erfreulicher.

Im Namen des neugewählten Vorstandes eröffnete der Vorsitzende desselben, Lehrer Hans Schmid in Lyss, die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung schulpolitischer Fragen im weitem und engem Vaterlande seit Neujahr 1899.

Die grosse, eidgenössische Schulfrage: Subventionierung des kantonalen Volksschulwesens, scheint sich zu einer grossen Seeschlange zu entwickeln. Der eidgenössische Finanzminister, Herr Hauser, sagt, er habe kein Geld hierfür; ängstliche Juristen und Parlamentarier machen geltend, der Subvention habe eine Verfassungsrevision voranzugehen und die föderalistischen und ultramontanen Parteipolitiker betrachten die ganze Frage als die lauende Schlange im Grase, wie Herr Nationalrat Schmid einmal in seiner bilderreichen Sprache auszudrücken beliebte; sie sehen in der Subventionsfrage des Volksschulwesens den Anfang der eidgenössischen Volksschule, ein Ideal, nach dem schon vor hundert Jahren der geniale helvetische Minister Stapfer gestrebt hatte. Die Beratung des Bundesrates betreffend Eintreten auf die Subventionsvorlage, die Herr Lachenal einbrachte, zeugte von keiner grossen Begeisterung für die Sache. Die Herren Zemp und Hauser hielten eine Revision der Verfassung für nötig, Deucher und Ruffy enthielten sich der Stimmabgabe und da Lachenal und Brenner für Eintreten waren, hatte Bundespräsident Müller den Stichenheit für Eintreten gegeben. Eine derartige Eintretensfrage ist kein gutes Omen für die ganze Frage. Doch, wir wollen immer noch hoffen; denn Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden.

Erfreulicheres ist zu berichten über die Erfolge im kantonalen Schulwesen. Die Kantone Zug und Luzern haben neue Schulgesetze bekommen;

in letzterem Kanton ist der Teil des Gesetzes betreffend Besoldungsverhältnisse schon mit dem 1. Mai abhin in Kraft getreten. Im Kanton Aargau ist in einer Volksabstimmung vom Josephustag 1899 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz gutgeheissen worden und zwar mit der ansehnlichen Mehrheit von 4500 Stimmen. Ebenfalls erhielt Gnade vor dem Souverain im Kanton Solothurn am 23. April ein Gesetz betreffend die Altersgehaltszulagen für die Primarlehrerschaft. Das daherige Abstimmungsresultat ist ein überaus erfreuliches: 8930 Ja gegen 3178 Nein. Am 11. Juni nächsthin wird das zürcherische Volk über ein „Gesetz betreffend die Volksschule“ abstimmen. Möge auch dieser Tag für die zürcherische Schule, für das Zürcher Volk ein Freuden- und Ehrentag werden!

Kommen wir zu unserm Heimatkanton Bern! Heute kann da nicht viel Rühmliches gemeldet werden. In diesen Tagen hatte sich die legislative Behörde unseres Kantons wiederum mit der Frage der Zulässigkeit betreffend das Züchtigungsrecht in der Schule zu befassen. Das erste Mal gab der genügend bekannte Zumbachhandel den Anlass dazu und heute ist es der Fall Spycher, der die Diskussion über diese Frage zum zweitenmal in den bernischen Grossratssaal hineinbringt. Wir wollen hoffen, dass es diesmal dem Grossen Rate gelinge, eine Lösung in dieser wichtigen Schulfrage zu finden, die unserem bernischen Volksschulwesen zum Segen gereichen werde. Ich sage: das Züchtigungsrecht kann notwendig werden in der Schule, aber nimmer vergessen wollen wir die Hauptfaktoren einer segensreichen Wirksamkeit in der Schule: Begeisterung, Liebe und Geduld!

Nicht erfreulich in unserem Kanton ist auch die Meldung, dass das sociale Institut einer Versicherung für bernische Lehrer, Witwen und Waisen, in nächster Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Nach Ansicht der Behörden können die erforderlichen Mittel von seiten der grossen Republik Bern erst mit Hilfe des Bundes geleistet werden. Wie lange mag das noch gehen!

Nicht vergessen wollen wir am Schlusse unserer kurzen Übersicht, dass im bernischen Seelande die lobenswerte Initiative ergriffen wurde, eine seeländische Anstalt für schwachsinnige Kinder zu errichten. Wie Sie bereits wissen, hat eine diesbezügliche Versammlung stattgefunden, an der ein Initiativkomitee bestellt wurde, um die nötigen Vorkehrungen an die Hand zu nehmen. Wir wünschen dem daherigen Komitee für die nötigen Vorbereitungen zur Lösung dieser humanitären Frage bestes Gelingen. Möge das Projekt in nicht allzu ferner Zeit Verwirklichung finden!

Mit dieser kurzen Eröffnungs-Ansprache erklärte der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und erteilte das Wort Herrn Pfarrer Mezener von Radelfingen zu seinem Vortrage: Reiseerinnerungen über Ägypten. Der Vortrag war nach jeder Richtung hin interessant. Der verehrte Referent liess es sich nicht nehmen, zu demselben ein weitschichtiges Material beizubringen. Solche Reiseerinnerungen, die auf eigener Anschauung beruhen, sind immer sehr wertvoll, namentlich dann noch, wenn sie in so freier, ungezwungener Weise zum Ausdruck gelangen, wie dies bei Herrn Pfarrer Mezener der Fall war. Der Referent betonte in seinem Vortrage, wenn man etwas vom alte Wunder- und Kulturlande Ägypten erfahren wolle, nicht etwa nur die Hafenstadt Alexandria zu besuchen, die ja im grossen und ganzen europäischen Anstrich aufweist, sondern das Reiseziel müsse die Hauptstadt Ägyptens, Kairo, sein. Der verehrte Referent hatte während einem dreimonatlichen Aufenthalt in dieser Stadt genügend Gelegenheit, das orientalische Leben mit seinen vielen Schatten- und wenigen Lichtseiten kennen zu lernen. Die überaus zahlreichen

Photographien trugen viel zum Verständnis des Gesagten bei. Der Vortrag wurde vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Von einer Fortsetzung des Zeichnungskurses will man in diesem Jahr Umgang nehmen. Nach der Rechnungsablage des abtretenden Kassiers und Genehmigung der Rechnung durch die Versammlung wurde beschlossen, eine nächste Sitzung der Synode im August in Schüpfen abzuhalten. Nach Abwicklung der Traktandenliste vereinigten sich die Besucher der Synode noch zu einem gemütlichen Plauderstündchen im schattigen Garten zum Gasthof im „Kreuz“.

Auf Wiedersehen im August im freundlich gelegenen Schüpfen!

Körperstrafen. Fall in Schliern. (Korr.) Laut den Ausführungen in Nr. 233 des „Berner Tagblatt“ hat Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat in der Sitzung des Grossen Rates vom 18. Mai abhin bei Anlass der Behandlung der Motion Wyss (Züchtigungsrecht des Lehrers) unter vielem andern auch behauptet, beim Fall in Schliern sei das Kind 8 Tage nach der Züchtigung gestorben. Diese Behauptung beruht auf Unwahrheit und unverantwortlicher Entstellung. Abgesehen davon, dass konstatiert wurde, die Krankheit und der Tod des Kindes stehen in keinem Zusammenhang mit einer körperlichen Züchtigung, ist wohl auch dem Herrn Erziehungsdirektor durch die daherigen Gerichtsakten bekannt geworden, dass der betreffende Knabe vom 5. Januar bis 28. Januar (Todestag), beides 1898 an tuberkulöser Gehirnkrankheit litt und während dieser Zeit die Schule nicht mehr besuchte; also kann er auch nicht 8 Tage vor seinem Tode vom Lehrer körperlich gestraft worden sein. Die verabfolgte und eingeklagte körperliche Züchtigung, welche, wie schon angedeutet, in keinem Zusammenhang steht mit Krankheit und Tod, bestand bewiesenermassen nur in einem gelinden Haarrupf, und zwar wurde dieser erteilt, für ein Vergehen, für welches auch der Herr Erziehungsdirektor, wenn er Lehrer wäre, zum mindesten eine derbe Ohrfeige verabfolgt haben würde.

Züchtigungsrecht der Lehrer. (Korr.) Die von uns s. Z. gebrachte Notiz über einen hängigen Gerichtshandel im Seelande wegen körperlicher Züchtigung in der Schule betrifft Herrn Lehrer Ägerter in Schwadernau. Derselbe hat einem frechen Schüler, der ihn beschimpfte, einige ungefährliche Hiebe auf den Sitzteil aufgemessen. Dafür sollte er nach väterlichem Ermessen bestraft und geschröpft werden.

Dieser Handel ist nun letzthin zum Austrag gekommen. Herr A. wurde vom Gerichtspräsidenten von Nidau freigesprochen und der Kläger zu sämtlichen Kosten verurteilt.

Das gut motivierte Urteil macht dem jungen Richter alle Ehre und wurde von der Bevölkerung der ganzen Gegend mit grosser Befriedigung aufgenommen.

Geographie. (Korresp.) Ohne dem Büchlein, das in Nr. 20 des „Berner Schulblattes, Seite 354 angekündigt ist, irgendwie entgegenarbeiten zu wollen, möchten wir bemerken, dass es uns geboten erscheint, geographische Namen, so gut wie geschichtliche u. a., in der Schule schreiben zu lassen. Das blosses Anschauen thut es nicht; die Übung muss hinzukommen, sonst werden viele Schüler später die Namen unrichtig schreiben. Dass es sich dabei nicht um ein Diktieren handeln kann, dass vielmehr die Namen in einer Gruppierung, die das gedächtnismässige Einprägen erleichtert, an die Wandtafel geschrieben werden

müssen, versteht sich unserer Ansicht nach von selbst. Die Schönheit der Schrift und die Darstellung wird dadurch nicht beeinträchtigt, im Gegenteil.

Wünschen wir die schriftliche Übung im Interesse der Orthographie, so fügen wir bei, dass uns die Klage über karg bemessene Unterrichtszeit und also über Zeitverlust nicht sehr rührt. Wenn es richtig ist, dass die Fassungskraft der Kinder nach einer halben Stunde bei angestrengtem Aufmerken wesentlich abzunehmen beginnt, so wird man gut thun, wenn man bei einer Lektion von 50 Minuten gegen das Ende zu einen Wechsel eintreten und die letzten 10 Minuten schriftlich arbeiten lässt. So bringen wir es dazu, dass sämtliche Schüler bis zum Schluss der Stunde bei der Sache bleiben.

Stadt Bern. Der Jahresbericht über das Kantonale Gewerbemuseum in Bern ist bei Bächler & Co. erschienen. Derselbe ist nicht nur für Gewerbetreibende, sondern für jeden Gebildeten, insbesondere auch die Lehrer, äusserst interessant und lehrreich und legt Zeugnis vom stetigen Wachstum des Institutes ab.

— **Protestversammlung der stadtbern. Lehrer.** Die vom stadtbern. Lehrerverein auf Mittwoch nachmittags in den grossen Museumssaal in Bern einberufene Protestversammlung war von über 140 Lehrern besucht. Herr Oberlehrer Flückiger (Länggasse) eröffnete und präsierte die Versammlung und orientierte dieselbe über die in der letzten Grossratssession vom Erziehungsdirektor gegen die Lehrerschaft erhobenen Vorwürfe. Das Wort ergriffen die Herren Rektor Lüscher, Schuldirektor Weingart und Sekundarlehrer Grünig. Die Versammlung beschloss, dem Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins folgende Resolution vorzuschlagen:

„Durch die ungerechten Angriffe, Ausfälle, Herabwürdigungen und unwarhen Berichterstattungen, welche sich der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Herr Dr. Gobat, seit längerer Zeit, besonders aber in den letzten November- und Maisessionen des Grossen Rates der bernischen Lehrerschaft gegenüber erlaubte, hat er die Achtung der letzteren vollständig verwirkt. Ein gemeinsames, erspriessliches Wirken von Erziehungsdirektion und Lehrerschaft im Dienste der Schule ist daher zur Unmöglichkeit geworden. Von dieser Sachlage ist der hohen Regierung des Kantons Bern zu Handen des Grossen Rates mittelst einer von der Gesamtlehrerschaft zu unterzeichnenden Eingabe Kenntnis zu geben.“

Ferner beschloss die Versammlung, den Votanten im Grossen Rate, welche die Lehrerschaft gegenüber den Angriffen des Erziehungsdirektors in Schutz genommen, ihren Dank auszusprechen. Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins soll die weitere Durchführung dieser Beschlüsse an die Hand nehmen. Die Versammlung nahm einen würdigen Verlauf; die Stimmung war eine gehobene und zeugte von einem starken Solidaritätsgefühl der Lehrerschaft. Eine Abordnung der am Dienstag versammelten Kreissynode Burgdorf erklärte namens der letztern ihre vollständige Zustimmung zu dem Vorgehen der stadtbernischen Lehrerschaft.

Adelboden. Stiegelschwand. (Korr.) Unsere Häuser sind zwar mit Rücksicht auf Sturm gebaut und eingerichtet, aber einen Föhnsturm von solcher Heftigkeit um diese Zeit, wie am vorletzten Montag, habe ich selbst im tiefsten Winter kaum je erlebt. Im Vormittag während der Schulzeit musste man eine Zeit lang alle Augenblicke fürchten, das Schulhaus werde vom Sturm weggefegt.

Haus, Zimmer, Bänke, Wandtafeln, Schüler: alles zitterte und bebte. Dazu das Sausen und Brausen des fürchterlichen Sturmes. Es war gar nicht mehr gemütlich. Die Kinder fürchteten sich und körperliche Strafen waren keine mehr notwendig. Indessen ging der Sturm, der schon die ganze Nacht vorher getobt hatte, vorüber, ohne grösseres Unglück anzurichten. Aber eine Menge zerrissener Dächer und niedergeworfener Wald zeugten nachher von seiner Wildheit.

* * *

Einladung an die Tit. schweiz. Lehrer und Lehrerinnen. Auf den schweiz. Lehrertag im Herbst 1899 in Bern veranstaltet das Komitee zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Schweiz. Lehrervereins eine Schulausstellung, welche in erster Linie alle Lehrmittel, die dem Anschauungsunterricht in weiterm Sinne dienen, den Besuchern des Lehrertages vor Augen führen soll. Nebst den durch Druck und andere Vervielfältigungsmittel unsern Schulen zugänglich gewordenen Anschauungsmaterialien bestehen aber noch viele Originalarbeiten von Lehrern: Physikalische Apparate, Naturaliensammlungen, Reliefs etc., welche der Schule gute Dienste leisten, weil sie unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen und deshalb an der Schulausstellung nicht fehlen sollten.

Um den betreffenden Autoren die Beteiligung an der Schulausstellung zu erleichtern, übernimmt unser Komitee die Transport-Ausstellungs- und Feuer-versicherungskosten.

In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung laden wir sämtliche Besitzer solcher Lehrmittel ein, ihre Anmeldungen unter Angabe des Gegenstandes nebst der Grösse des für die Ausstellung desselben notwendigen Raumes bis 1. Juli nächsthin an die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern einzureichen.

Namens des Ausstellungskomitees,

Der Präsident:

Bern, den 18. Mai 1899.

J. Weingart, Schulvorsteher.

Der Sekretär:

E. Lüthi, Gymnasiallehrer.

Neuchâtel. Réforme orthographique. (Nouvelle orthographe.) Jeudi 27 avril avait lieu au collège primaire de la Chaux-de-Fonds, l'assemblée annuelle de la Section neuchâteloise de la Société suisse de réforme orthographique.

A l'ordre du jour figuraient entre autres objets importants: le rapport du président, M. le D^r Lecoultré, professeur à l'Académie de Neuchâtel et une étude sur la réforme orthographique par M. E. Ducommun, instituteur, au Locle.

Dans son rapport, M. Lecoultré constate la marche normale de la section et l'accroissement du nombre de ses membres, qui de 106 qu'il était en 1898 atteint maintenant le chiffre de 144.

Dans un très intéressant travail M. Ducommun fait d'abord l'histoire de notre orthographe qui, de très simple qu'elle était au XII^e siècle, s'est compliquée énormément dans la suite grâce à quelques fantaisistes et étymologistes. Elle a subi péniblement quelques simplifications à partir du XVII^e siècle pour devenir ce qu'elle est aujourd'hui.

M. Ducommun s'attache ensuite à faire remarquer les innombrables anomalies de l'orthographe avec le bon sens et à démontrer l'utilité de l'œuvre entreprise par les réformistes.

Voici du reste comment conclut M. Ducomun: „Cète réforme aura un retentissement salubre dans presque toutes les branches de l'enseignement primaire. Le temps consacré jusqu'ici aux chinoiseries de l'orthographe sera mieux employé à armer les enfants contre les difficultés de la vie, contre les maladies morales et physiques, contre les dangers de tous genres qui les guètent. La langue èle-même sera mieux étudiée.“

Le travail de M. Ducomun a soulevé les applaudissements unanimes de l'auditoire et séance tenante un certain nombre de personnes adhèrent à la société.
(„Educatteur.“)

Humoristisches.

Aus der Aufsatzstunde. Thema: Mein Lieblingsfach. Ausführung: Hoch lebe der Gesang! Singen ist ganz entschieden mein Lieblingsfach; denn ich bin davon — dispensiert.

Die Landwirtschaft, sowie das Getreide, Kartoffeln und andere Gemüse werden per Bahn ins Ausland befördert.

Die Eisenbahnen sind sehr nützlich für den Handel, Industrie, Landwirtschaft, Hungersnot und Fremdenverkehr.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

✧ Turnstäbe ✧

aus Eschenholz. Poliert und wasserfest, mit rotem Mittelstück à 80 Rp., unpoliert à 50 Rp. per Stück. — Muster zur Verfügung.

Bestellungen gefälligst an **E. Grogg**, Lehrer, Breitenrain, **Bern** oder an den Fabrikanten **Fr. Grogg, Langenthal.**

— Ferienaufenthalt. —

Zum Vermieten für diesen Sommer auf kürzere oder längere Zeit (je nach Übereinkunft) in prächtiger Lage auf dem **St. Beatenberg** ein angenehmes Logis, bestehend aus 2 möblierten Zimmern und Küche. Bedingungen sehr günstig.

Sich zu wenden an *Papeterie Zellweger* in *Thun.*

Ferienaufenthalt.

Per Juli und August 1—3 möblierte Zimmer mit oder ohne Küche zu vermieten. — Für Lehrer und Lehrerinnen Ausnahmspreise.

M. Amacher, Lehrer, Iseltwald.

Aeschi

Schulen und Vereinen, welche Aeschi besuchen, empfiehlt sich bestens das

Restaurant zur Linde.

5 Minuten vom Dorfe an der Interlaken-Strasse.

Geräumiger Garten mit herrlicher Aussicht auf See'n und Alpen.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Für Schulen!

Den Herren Lehrern empfehle meine Wirtschaft

✻ „Fallern“ ✻

am Fusse des Weissensteins.

Geräumige Lokalitäten. — Gartenwirtschaft. — Reelle Getränke. — Gute Küche.
Bescheidene Preise. — Prompte Bedienung! — Telephon!

Fuhrmann, alt-Lehrer.

Hotel Hirschen, Amsteg

empfehltsich den *Herren Lehrern*, sowie für *Schulen* zu den billigsten
Preisen bestens. — Gedeckte Terrasse.

(H 1062 Lz)

Z. Zurfluh, zum Hirschen.

☞ **Thun** ☞

Kaffeehalle Steinegger-Bärtschi

12 Unterbälliz 12

empfehltsich der geehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Schülerreisen ins Oberland
zu jeder Tageszeit: *Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade* und *vorzügliches
Backwerk*, saubere, billige Bedienung zusichernd. Vorausbestellungen mit Angabe der
Schülerzahl erwünscht. Um geneigten Zuspruch bittet

Der Obige.

Restaurant zum Stadtbachgarten.

Stadtbachstrasse 6. — 5 Minuten vom Bahnhof. — Telephon.

Geräumige, schöne Lokale und schattiger Garten. — Deutsche Kegelbahnen.
Gute (feine) Küche, reelle offene und Flaschenweine. — Offenes Warteckbier.

Freundliche und aufmerksame Bedienung bei mässigen Preisen. — Schulen
und Vereine erhalten Vorzugspreise (Ermässigungen, Rabatt).

— **Stets frische Bachforellen.** —

Es empfiehlt sich

Frau Sutter-Burkhardt,
gew. Wirtin zur Papiermühle.

INTERLAKEN BRASSERIE ADLERHALLE

am Höhweg, neben Hôtel Métropole und Viktoria.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restaurationsaal.
Schattiger Biergarten.

Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen.

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit.

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.

Gasthof WILHELM TELL, Altdorf.

Altbekanntes Haus. — Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurationsgarten. — Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. — Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. — Komfortabel eingerichtete Zimmer.

Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

(H 1068 Lz)

X. Meienberg-Zurfluh.



am Vierwaldstättersee * **Küssnacht** * am Vierwaldstättersee

Gotthardbahn- und Dampfschiffstation,

kürzester, schönster und bequemster Aufstieg nach der Rigi,

Hotel zum schwarzen Adler

empfehltsich der verehrten Lehrerschaft zur Erholung, sowie bei Frühlingsausflügen. — Sehr billige Preise für Schulen und Gesellschaften. — Für feine Küche und Keller, sowie schöne Zimmer ist bestens gesorgt. — Grosser, schattiger Garten und Terrasse, geräumiger Speisesaal. — Post, Telegraph und Telephon im Hause. — Pension Fr. 3. 50 bis Fr. 5. —

Jos. Küttel-Danner, propr.



Harmoniums



von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Bächler & Co. (vormals Michel & Bächler), Bern.